

# § 5 KoalG

KoalG - Koalitionsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.11.2023

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzuge desselben sind die Minister der Justiz, des Handels und des Innern beauftragt.

In Kraft seit 09.04.1870 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)